



► Nr. VO/2017/05437
öffentlich

Lübeck, 19.10.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
3.370 - Feuerwehr

Bearbeitung: Rüdiger Lüdtke (E-Mail: ruediger.luedtke@luebeck.de Telefon: 122-3710)

2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Benutzung des Rettungsdienstes (Rettungsdienstsat- zung) vom 04.12.2003

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.11.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.11.2017	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Lübeck über die Benutzung des Rettungsdienstes (Rettungsdienstsatzung) wird in der Fassung des als Anlage 1 der Vorlage beigefügten Entwurfs beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.300 – Recht
Die Stellungnahme wurde in die Vorlage eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein, da besondere Belange von Kindern und Jugendlichen nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☒ Freiwillig (konkretisiert durch das Rettungsdienstgesetz Schleswig-Holstein
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Am 25.05.2017 trat das neue Rettungsdienstgesetz (RDG) Schleswig-Holstein in Kraft.

Die derzeitige Satzung der Hansestadt Lübeck über die Benutzung des Rettungsdienstes (Rettungsdienstsatzung) enthält zum Teil Verweise auf Paragraphen des alten Rettungsdienstgesetzes, die im neuen RDG nicht mehr vorhanden sind oder sich an anderer Stelle wiederfinden. Auch ist das Anlagenverzeichnis zu aktualisieren. Die redaktionelle Änderung der Rettungsdienstsatzung der Hansestadt Lübeck durch die Bürgerschaft gem. § 23 Nr. 2 GO ist somit erforderlich. Eine inhaltliche Änderung ist damit nicht verbunden.

Anlagen:

Anlage 1: 2. Änderungssatzung zur Rettungsdienstsatzung

Anlage 2: Veröffentlichungen zur 2. Änderungssatzung

Senator Ludger Hinsen

**2. Änderungssatzung der Hansestadt Lübeck
zur Änderung der Satzung
über die Benutzung des Rettungsdienstes**

(Rettungsdienstsatzung)

vom 04.12.2003

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57) in Verbindung mit § 3 des Rettungsdienstgesetzes (RDG), Gesetz vom 28. März 2017 (GVObI. Schl.-H. S. 256) wird die Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes (Rettungsdienstsatzung) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom xxx wie folgt geändert:

1. Zu § 1

- a) In Abs. 1 wird die Bezeichnung „§ 6 Abs. 2“ in „§ 3 Abs. 1“ geändert.
- b) Zu Abs. 2 wird die **Anlage 1** neu veröffentlicht
- c) In Abs. 2 wird die Aufzählung unter b) wie folgt neu gefasst:

„im Kreis Stormarn um die Gemeinde

- Mönkhagen
- Badendorf“

und die **Anlagen 2, 4, und 5** neu veröffentlicht

2. Zu § 3

- a) In Abs. 1 wird die Bezeichnung „§ 8 a“ in „§ 7“ geändert.
- b) Abs. 2 wird neu gefasst und lautet:

„Die nach § 7 RDG vereinbarten Benutzungsentgelte gelten gem. § 7 Abs. 5 RDG unmittelbar gegenüber allen Benutzerinnen und Benutzern des Rettungsdienstes, den Gemeinden als Behörden für Brandschutz und technische Hilfeleistung und allen Kostenträgern gem. § 7 Abs. 1 RDG.“

3. Zu § 4

In Satz 1 wird die Bezeichnung „§ 8 a Abs. 1“ in „§ 7“ geändert.

4. Zu § 6

In Abs. 1 wird S. 1 gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

„Soweit Benutzerinnen und Benutzern bei den Kostenträgern gem. § 7 Abs. 1 RDG versichert sind, wird die erbrachte Leistung auf der Grundlage der abgeschlossenen Entgeltvereinbarung unmittelbar mit den Kostenträgern abgerechnet.“

5. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den

Saxe

Bürgermeister

Anlage 1

Die Zuordnung von Straßen, Wegen und Plätzen zu Stadtteilen und Stadtbezirken erfolgt in der Hansestadt Lübeck nach dem Straßenverzeichnis, herausgegeben vom Bereich Statistik (früher: Statistisches Amt der Hansestadt Lübeck). Es gilt jeweils in seiner aktuellen Fassung und kann in der Leitstelle der Feuerwehr, Feuerwache 1, Bornhövedstr. 10, eingesehen werden. Derzeit (Stand 05/03) umfasst es folgende Straßen, Wege und Plätze:

Stadtbezirk Brodten

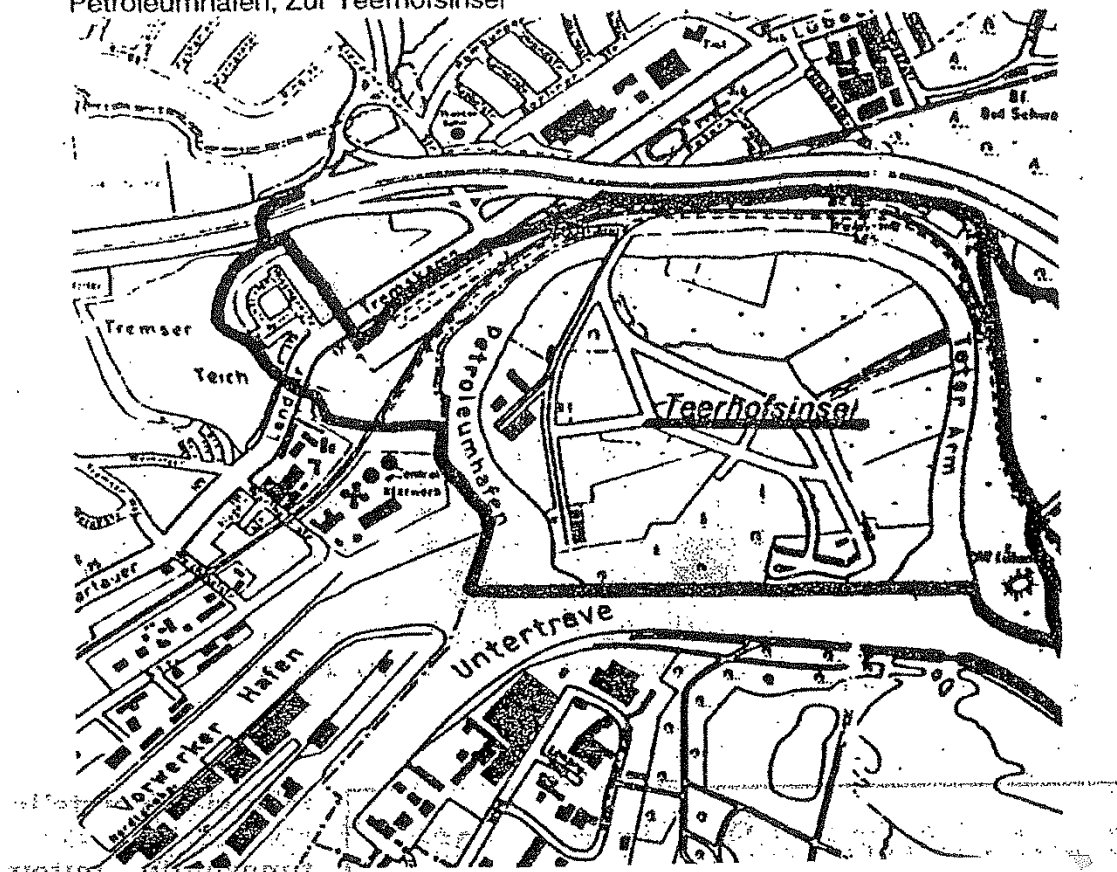
Brodtener Hauptstraße, Großenhof, Hävenkamp, Hermannshöhe, Pfingstbusch, Wedenberg, Wieskoppel

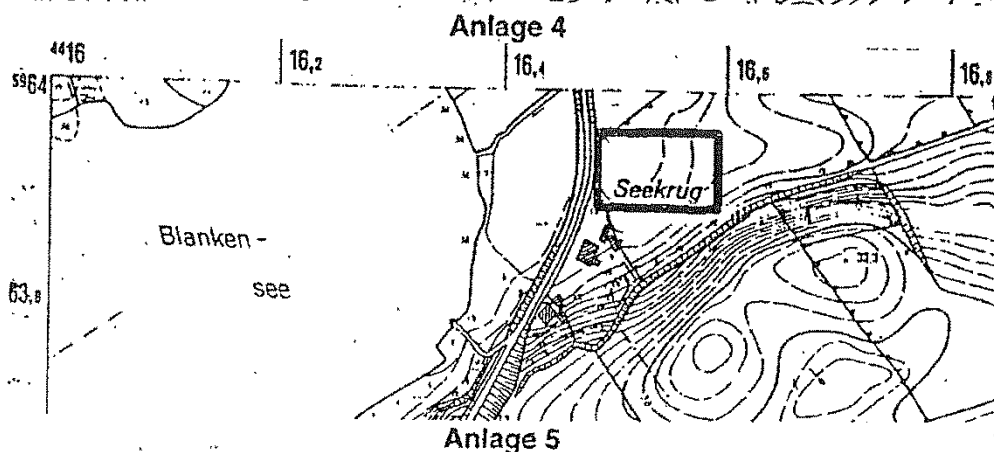
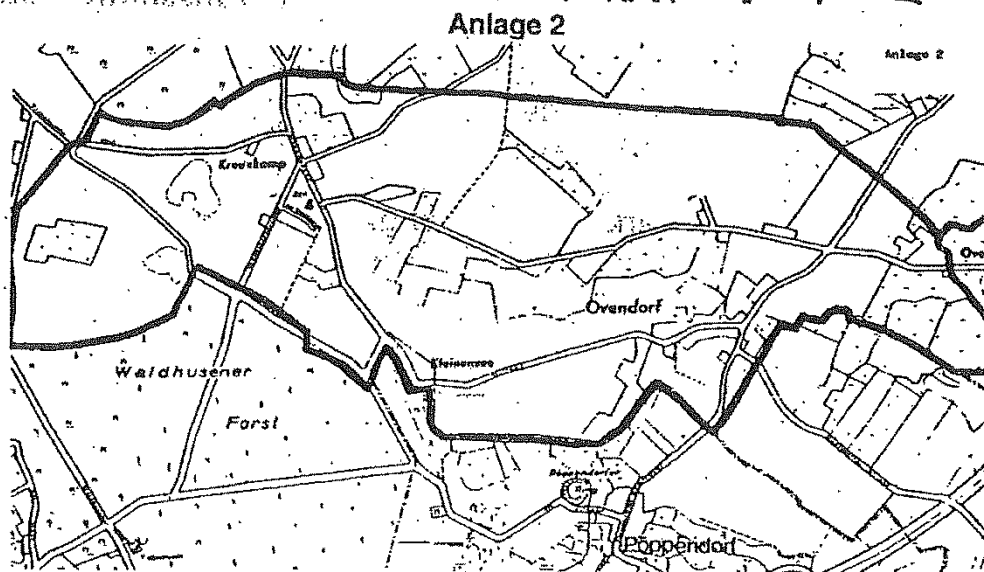
Stadtbezirk Dänischburg

Bochstraße, Dänischburger Landstraße, Eggersstraße, Grasweg, Grenzweg, Habichthöhe, Halmweg, Hof Dänischburg, Kiesweg, Klettenweg, Langenreem, Moosweg, Nesselweg, Pilzweg, Saarlandstraße, Schäferkamp, Siemser Landstraße Nr. 117 - Ende; Nr. 150 - Ende, Spiegelkamp, Sperberweg, Tannenstraße, Waldemarstraße, Wurzelweg

Teilgebiet des Stadtbezirkes Vorwerk / Teerhofsinsel (s. Lageplan)

Johannes-Rebmann-Straße (vormals Karl-Peters-Str.), Lüderitzstraße, Schwartauer Landstr. 117 - Ende; Nr. 120 - Ende, Wißmannstraße, Teerhofsinsel, Am Petroleumhafen, Zur Teerhofsinsel





Anlage 5
Strassenverzeichnis

Kreuzkamp / Ovendorf

Am Blocksberg, Am Brook, Am Mühlberg, Am Vogelsberg, Dorfstraße, Offendorfer Straße, Ovendorfer Hof, Ovendorfer Straße, Pappelallee, Sonnenbergredder, Stüftweg, Travemünder Weg

Groß Sarau, Ortsteil Seekrug

Seekrug (s. Anlage 4)

Anlage 3 ist von der Veröffentlichung nicht betroffen.